



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein
über
100700

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinninger

15. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 22-O-22-0033

Tagesordnungspunkt 12.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein vom 07. September 2022

Umbau der Schiffsliagestelle Wiesbaden Schierstein

Beschluss-Nr. 0138

Sehr geehrter Herr Egert,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zum o.a. Beschluss 0138 vom 07. September 2022 teile ich folgendes mit:

Punkte 1. a und b:

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) beschreibt die dargestellten Liegestellen als Bestand, der für die Berufsschifffahrt ertüchtigt werden soll.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zu dem als „Autoabsetzplatz“ beschriebenen Uferbereich. Diese Liegestelle ist bereits seit langem so mit dem WSA abgestimmt und die Flächenneuaufteilung war bereits in einem Grenzregelungsverfahren mit dem Vermessungsamt abgestimmt worden. Das Verfahren ruhte wegen der Zwischennutzung als Baustelleneinrichtungsfläche für den Neubau der Schiersteiner Brücke.

Die unterstrom befindlichen Liegeplätze (im Plan Nummer 1 - 3) sollten jedoch so geplant werden, dass keine neue Wegeführung in den Auen- oder Uferbereichen erforderlich wird. Dies könnte bedeuten, die Liegeplätze 1 - 3 so zu verschieben, dass der östliche Bereich an der Liegestelle 1 ohne weitere Neuversiegelung auskommt.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass mit der Verlagerung des derzeitigen Holzlagerplatzes des WSA nach Westen zu dem Bereich der „Autoabsetz“-Fläche (derzeit Baustelleneinrichtungsfläche Schiersteiner Brücke) der mittig in der Aue liegende, vermehrt illegal angefährene „Parkplatz“ zurückgebaut werden soll, und somit nicht mehr anfahrbar oder nutzbar bleiben soll, also auch nicht für die Liegestellen. Ggf. sollte im Falle der Weiterführung

beschriebenen Leitungsführungen sollte auf bestehende Wegeführungen zurückgegriffen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind nach dem derzeitigen Stand der vorliegenden Entwurfsplanungen und den schriftlichen Ausführungen des WSA keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz zu erwarten, da die Liegeplätze 1 - 3 aktuell und auch zukünftig nur als Liegeplätze für einzuhaltende Ruhezeiten der Schifffahrt und für Notfälle (Hoch- oder Niedrigwasser, Havarie) genutzt werden sollen.

Punkt 1. c:

Nach Auskunft des WSA vom Mai 2021 handelt es sich um Planungen im Entwurfsstadium.

Punkt 1. d:

Über das Planfeststellungsverfahren sind konkretere Planungen durch die zu beteiligenden Ämter zu prüfen und ggf. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen zu fordern. Sollte Intensivierung der Nutzung durch das WSA angestrebt werden, sind dann die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Landschaftsbild und Erholung zu prüfen.

Punkt 2. a und b:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird das Umweltamt die Frage der Nutzungsin-
tensität einbringen und den Ortsbeirat rechtzeitig zum Verfahrensstart informieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Fuest im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-2294 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinnerger
Stadträtin